



## GENEHMIGUNG

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Fuldaabrück für das Haushaltsjahr 2025 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt.
2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) in Höhe von

**5.015.000 €**

**(in Worten: - fünf Millionen fünfzehntausend -).**

3. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von

**6.200.000 €**

**(in Worten: - sechs Millionen zweihunderttausend -).**

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) in Höhe von

**1.500.000 €**

**(in Worten: - eine Million fünfhunderttausend -).**

Kassel, 31.03.2025

Der Landrat des Landkreises Kassel

Andreas Siebert

